



Katharina Kürzel

Der Betreiberbegriff im Umweltrecht

Unter besonderer Berücksichtigung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und
seiner Bedeutung für den Rechtsverkehr

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIX
-----------------------------	-----

Teil 1. Einleitung	1
--------------------------	---

Teil 2. Immissionsschutzrechtliche Vorschriften, die Rückschlüsse auf den Inhalt und die Bedeutung des Betreiberbegriffs geben	7
§ 1. Der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage	7
I. Anlage nach § 3 Abs.5 BImSchG.....	7
II. Die genehmigungsbedürftige Anlage	11
1. Gegenstand der Genehmigungspflicht	12
a) Errichtung.....	12
b) Betrieb	13
2. Abschließender Anlagenkatalog	14
3. Mindestbetriebsdauer	17
4. Leistungsgrenze und Anlagengröße	18
5. Anlagenumfang und Reichweite des Genehmigungserfordernisses.....	20
a) Haupteinrichtung.....	21
b) Nebeneinrichtungen.....	23
c) Gemeinsame Anlage.....	27
6. Der Betreiber als Inhaber der anlagenbezogenen Genehmigung.....	29
§ 2. Der Betreiber und der Träger des Vorhabens im Genehmigungsverfahren	30
I. Der Träger des Vorhabens als Antragsteller	31
II. Anzeige- und Genehmigungspflichten bei der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen	34
III. Anzeige- und Genehmigungspflichten bei Betreiberwechsel	35
IV. Der Begriff des Vorhabenträgers versus der Begriff des Betreibers	37

§ 3. Der Betreiber als Adressat von Grundpflichten und Überwachungspflichten	39
I. Der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage als Adressat der Grundpflichten	39
1. Die Schutzpflicht nach § 5 Abs.1 Nr.1 BImSchG	43
2. Die Vorsorgepflicht nach § 5 Abs.1 Nr.2 BImSchG	44
3. Die Nachsorge- und Rückführungspflicht nach § 5 Abs.3 und Abs.4 BImSchG	47
II. Überwachungspflichten	49
1. Sicherstellung der Zustellungsmöglichkeit nach § 51b BImSchG – die Nationalität des Betreibers	49
2. Betreiber eigene Überwachung nach §§ 26 ff. BImSchG – der Betreiber als Überwacher	50
3. Behördliche Überwachung nach § 52 BImSchG – das Kriterium der dinglichen Berechtigung	51
4. Mitteilungspflichten nach § 52b BImSchG – die Organisationsformen des Betreibers	52
a) Die Anzeigepflicht nach § 52b Abs.1 BImSchG	53
aa) Der Betreiber als Kapitalgesellschaft	55
bb) Der Betreiber als Personengesellschaft	56
b) Immissionsschutzrechtliche Gesamtverantwortung im Unternehmen	58
c) Mitteilungspflicht nach § 52b Abs.2 BImSchG	59
§ 4. Der immissionsschutzrechtliche Grundsatz der Betreiberidentität	59
I. Historischer Hintergrund des § 1 Abs. 1 S. 4 der 4. BImSchV – Die Windfarm-Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Abweichen vom Grundsatz der Betreiberidentität	60
II. Umfang und Berechtigung der Geltung des Grundsatzes der Betreiberidentität im deutschen Immissionsschutzrecht	62
1. Vorteile des Grundsatzes der Betreiberidentität im deutschen Immissionsschutzrecht	64
2. Nachteile des Grundsatzes der Betreiberidentität	66
3. Faktische Durchbrechung und Einschränkungen des Grundsatzes der Betreiberidentität	67
III. Der Betreiber und der Grundsatz der Betreiberidentität im Unionsrecht	69

1.	Allgemeiner Hintergrund des europäischen Industrieanlagenrechts	70
2.	Der Betreiberbegriff nach der IE-Richtlinie	73
3.	Die Abkehr vom Grundsatz der Betreiberidentität nach der IE-Richtlinie	74
4.	Das Verhältnis nationalen Rechts zum Unionsrecht.....	75
a)	Vorrang der richtlinienkonformen Auslegung	76
b)	Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung	78
c)	Behandlung des Betreiberbegriffs und des Grundsatzes der Betreiberidentität im deutschen Recht vor dem Hintergrund der IE-Richtlinie	80
§ 5.	Der Betreiber nach der Störfallverordnung	84
I.	Der Betreiber eines Betriebsbereichs nach der StörfallVO	86
II.	Die Pflichten des Betreibers zur Verhinderung von Störfällen	89
1.	Die Grundpflichten und erweiterten Pflichten	89
2.	Die Anzeigepflichten des Betreibers nach der StörfallVO	92
III.	Die Bestimmung des Betreiberbegriffs vor dem Hintergrund der Seveso II-Richtlinie und Seveso III-Richtlinie.....	94
1.	Der Betreiberbegriff nach der Seveso II-Richtlinie und der Seveso III-Richtlinie	95
2.	Die Umsetzung der auf den Betreiber bezogenen Vorgaben der Seveso II-Richtlinie in das deutsche Störfallrecht	97
§ 6.	Der Betreiber als Adressat sanktionsrechtlicher Vorschriften.....	98
I.	Der Betreiber als Adressat von Ordnungsverfügungen und Sanktionen nach dem BImSchG	98
II.	Der Betreiber als Adressat von Sanktionen nach dem Strafgesetzbuch.....	100
1.	Der Betreiber als Täter bei unerlaubtem Anlagenbetrieb nach § 327 Abs.2 Nr.1 StGB.....	100
2.	Der Betreiber als Täter bei Luftverunreinigung und Lärmverursachung nach §§ 325, 325a StGB	101
§ 7.	Zusammenfassung.....	103

Teil 3. Der in anderen Gesetzen verwendete Betreiber- bzw. Inhaberbegriff in Abgrenzung zum Betreiberbegriff des BImSchG.....	107
§ 1. Der Betreiber nach dem TEHG.....	107
I. Allgemeiner Hintergrund.....	107
II. Der „Anlagenbetreiber“ als Adressat nach § 3 Nr.4 TEHG	108
III. Der Verantwortliche als Adressat nach § 3 Abs.7 TEHG a.F.	111
IV. Der Betreiberbegriff nach der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG	113
V. Der Betreiber nach dem TEHG in Abgrenzung zum Betreiber des BImSchG.....	114
§ 2. Der energiewirtschaftliche Begriff des Anlagenbetreibers nach dem EEG und KWKG	116
I. Der Anlagenbetreiber nach dem EEG.....	116
1. Wirtschaftliche Risikoteilung.....	117
2. Juristische Personen.....	119
3. Einzelfallbetrachtung auf Grundlage zivilrechtlicher Verträge	120
II. Der Betreiber einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage	121
1. Wirtschaftliche Risikoverteilung	121
2. Einzelfallbetrachtung bei Gemeinschaftskraftwerken	123
III. Das Verhältnis der Betreiberbegriffe des EEG und KWKG zum Betreiberbegriff des BImSchG	126
§ 3. Die verantwortliche Person und der Betreiber nach der SeeAnV	128
I. Allgemeines zur SeeAnV.....	128
II. Die verantwortliche Person und der Betreiber nach der SeeAnV	129
III. Das Verhältnis der von der SeeAnV verwendeten Begriffe zum Betreiberbegriff des BImSchG.....	130
§ 4. Der Inhaber- bzw. Betreiberbegriff nach dem WHG	133
I. Allgemeines zum WHG	133
II. Der Gewässerbenutzer nach den Erlaubnis- und Bewilligungsvorschriften des WHG	134
III. Der Betreiber im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.....	137
IV. Der Betreiber als Adressat der zivilrechtlichen Gefährdungshaftung wegen Gewässeränderungen.....	139
1. Der „Betreiber“ als neuer Haftungsadressat nach § 89 Abs.2 S.1 WHG.....	139

a) Inhaberbegriff versus Betreiberbegriff innerhalb des WHG	140
b) Erlaubnisinhaber, Eigentümer und gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Betreiber	143
2. Haftung für Dritte	144
V. Die Betreiberbegriffe des WHG in Abgrenzung zum Betreiberbegriff des BImSchG.....	145
§ 5. Der Inhaber der Anlage nach dem UmweltHG.....	147
I. Die zivilrechtliche Gefährdungshaftung nach dem UmweltHG	148
II. Der Inhaber der Anlage als Haftungsadressat	150
1. Inhaber- und Betreiberbegriff im Rahmen des UmweltHG	150
2. Der Inhaber der Anlage als Gefahrenbeherrscher und Nutznießer	152
§ 6. Der Verantwortliche nach dem USchadG.....	156
I. Allgemeines zur öffentlich-rechtlichen Haftung nach dem USchadG und der Umwelthaftungsrichtlinie....	156
II. Der Begriff des Verantwortlichen in Abgrenzung zum Betreiberbegriff	159
§ 7. Zusammenfassung.....	163

Teil 4. Kriterien zur Bestimmung des Anlagenbetreibers des BImSchG nach Rechtsprechung und Literatur.....	167
§ 1. In eigenem Namen, auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung.....	169
§ 2. Bestimmender Einfluss	172
I. Entscheidungsgewalt über das „Ob“ und „Wie“ des Anlagenbetriebs	173
II. Entscheidungsgewalt über umweltrechtliche Pflichtenerfüllung.....	173
III. Entscheidungsgewalt in rechtlicher Hinsicht	174
IV. Tatsächliche Verfügungsgewalt in eigener Verantwortung	175
V. Bestimmender Einfluss in wirtschaftlicher Hinsicht.....	177
1. Wirtschaftliche Verfügungsgewalt als ausschlaggebendes Kriterium.....	177
2. Nutznießung und Tragen des wirtschaftlichen Risikos	178
3. Eigentümerstellung.....	179

VI. Umfassende Einzelprüfung.....	182
VII. Zusammenfassung.....	183
§ 3. Die Bestimmung des Betreibers durch Vertrag.....	184

Teil 5. Die besondere Bedeutung des Betreiberbegriffs für den Rechtsverkehr.....	187
§ 1. Organisationsformen des Betreibers.....	187
§ 2. Der Betreiber im Konzern.....	190
I. Unterordnungs-, Gleichordnungskonzern und Gewinngemeinschaft im Überblick	191
II. Der Betreiberbegriff im Unterordnungskonzern	193
1. Beherrschungsvertrag und Gewinnabführungsvertrag....	194
2. Faktischer Unterordnungskonzern.....	199
3. Qualifiziert faktischer Unterordnungskonzern und Strohmännchen	200
4. Geschäftsführungsvertrag	205
5. Betriebsführungsvertrag	208
6. Betriebspacht- und Betriebsüberlassungsvertrag	209
III. Abhängigkeitsverhältnis und gemeinsame Anlage.....	212
IV. Zusammenfassung.....	215
§ 3. Rechtsnachfolge in Rechte und Pflichten des Betreibers des BImSchG	216
I. Rechtsnachfolge im Öffentlichen Recht im Überblick.....	217
1. Die Übergangsfähigkeit von öffentlich- rechtlichen Pflichten nach der Rechtsprechung des BVerwG	218
2. Allgemeine Verwaltungsgrundsätze und Voraussetzungen der Rechtsnachfolge im Öffentlichen Recht	220
II. Übergang immissionsschutzrechtlicher Rechte und Pflichten	223
1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Pflichten	223
2. Übergang von immissionsschutzrechtlichen Anordnungen	225
a) Nachträgliche Anordnungen nach § 17 BImSchG.....	225
b) Ordnungsverfügungen nach § 20 Abs.1, 1a und 2 BImSchG.....	227

c)	Untersagungsverfügung nach § 20 Abs.3 S.1 BImSchG.....	228
3.	Rechtsnachfolge im Falle einer Insolvenz.....	228
III.	Rechtsnachfolge bei Verschmelzungen und Spaltungen von Unternehmen nach dem UmwG.....	231
1.	Verschmelzung.....	231
2.	Spaltung	233
a)	Abspaltung nicht genehmigungsbedürftiger Nebeneinrichtungen.....	233
b)	Abspaltung genehmigungsbedürftiger, selbständiger Teilanlagen.....	235
c)	Aufteilung des Anlagenkerns in abhängige Teilanlagen	236
IV.	Zusammenfassung.....	239
§ 4.	Der Betreiber im Industriepark.....	240
I.	Allgemeiner Hintergrund zu Industrieparks.....	240
II.	Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Industrieparks.....	243
1.	Industriepark-, Standortbetreiber und Infrastrukturgesellschaft	243
2.	Standortservicegesellschaft.....	244
3.	Industriepark-/ Standortnutzer.....	244
III.	Immissionsschutzrechtliche Besonderheiten im Industriepark.....	245
1.	Der Betreiber i.S.d. BImSchG im Industriepark.....	245
a)	Industrieparknutzer.....	246
b)	Benutzungsordnung	248
c)	Industrieparkbetreiber und Servicegesellschaft.....	249
d)	Genehmigungshaltergesellschaft	249
2.	Gemeinsame Anlage.....	252
3.	Störfallvorsorge im Industriepark.....	255
a)	Betriebsbereich unter der Aufsicht eines Betreibers.....	256
b)	Leitungsnetze (Rohrleitungen, Pipelines)	259
c)	Berücksichtigung von Anlagen anderer Betreiber	261
4.	Zivilvertragliche Regelungsmöglichkeiten	265
a)	Betreiberstellung	266
b)	Kooperationspflichten.....	267
c)	Einheitliche Sicherheitsregeln.....	269
d)	Das autokratische und das demokratische Vertragsmodell.....	270

e) Die Industriepark-AGB	271
f) Betreiberausschuss.....	272
g) Allgemeine Verkehrssicherungspflichten im Industriepark	273
h) Zustimmung zur Grundstücksnutzung und Verzicht auf nachbarrechtliche Abwehransprüche.....	276
aa) Möglichkeit des Verzichts	278
bb) Inhalt des Verzichts	280
 Teil 6. Zusammenfassung und Vorschlag einer Definition zur Bestimmung des Betreibers i.S.d. BImSchG	283
 Literaturverzeichnis	291